

WAS TUN NACH DEM UNFALL:

SICHERHEIT GEHT VOR ...

Sichern Sie sofort die Unfallstelle. Bitte schalten Sie die Warnblinkanlage an und stellen Sie das Warndreieck in 50 bis 150 Schrittlängen auf. Achten Sie immer auf die eigene Sicherheit – besonders auf Autobahnen.

HANDY AN UND 110 ...

Verständigen Sie sofort die Polizei und, wenn nötig, auch den Rettungswagen.

ERSTE HILFE ...

Behalten Sie den Überblick und einen kühlen Kopf! Leisten Sie, wenn es Verletzte gibt, erste Hilfe.

REDEN IST SILBER ...

... Schweigen ist Gold: geben Sie keine Unfall-Schuld zu.

HÄNDE WEG ...

Bei hohem Sachschaden, Verletzten und fehlender Einigung verändern Sie nichts am Unfallort, bis die Polizei eintrifft. Bei Bagatellschäden empfiehlt es sich, Fotos zu machen oder eine Skizze anzufertigen. Beide Unfallteilnehmer müssen die Skizze unterschreiben. Dann können Sie den Unfallort räumen, falls Sie den Verkehr massiv beeinträchtigen.

UNFALLBERICHT ...

... vollständig ausfüllen. Besonders wichtig sind: Namen des Fahrers und des Halters, Kennzeichen, Versicherungsnummer und -gesellschaft!

DIE POLIZEI IST DA ...

Bei Unklarheit machen Sie keine weiteren Angaben zum Unfallhergang. Prüfen Sie das polizeiliche Unfallprotokoll. Verweisen Sie auf Ihren Verkehrsanwalt.

VERSICHERUNG ...

Verweisen Sie auch bei Fragen der gegnerischen Versicherung am Telefon etc. auf Ihren Verkehrsanwalt.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

VERKEHRSANWÄLTE

0180 5 181805

POLIZEI

110

FEUERWEHR

112

RETTUNGSDIENST/KRANKENTRANSPORT

19222

DEUTSCHE RETTUNGSFLUGWACHT

0711 701070

Deutscher Anwaltverein
Littenstraße 11
10179 Berlin
Tel. 030 726152-0
Fax 030 726152-190
e-mail dav@anwaltverein.de
www.anwaltverein.de



**Unfallbericht und
Schnellratgeber für
den Schadensfall.**



DeutscherAnwaltVerein
Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht

Verkehrsanwälte.

IM STREITFALL

Die Erfahrung zeigt: Mögliche Ansprüche können erst mit einer kompetenten Rechtsvertretung durchgesetzt werden. Auch wenn Sie unschuldig in einen Unfall geraten sind, hat die gegnerische Versicherung immer handfeste eigene Interessen, gegen die Sie allein kaum ankommen – Recht haben und Recht bekommen sind dann schnell zwei sehr unterschiedliche Dinge.

Die Verkehrsanwälte der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) sind ausgewiesene Experten rund um Auto und Straßenverkehr – eine Gemeinschaft von über 5.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die sich mit dem immer komplizierter werdenden Verkehrsrecht beschäftigen. Seit ihrer Gründung vor 25 Jahren hat sie sich zur größten Arbeitsgemeinschaft im DAV entwickelt. Unser Ziel ist die unabhängige, kompetente Rechtsberatung und Vertretung in allen Verkehrsstreitfragen – auch für Sie!

Verkehrsanwälte helfen Ihnen kompetent bei:

- der Durchsetzung von Schadensersatzforderungen
- der Sicherung der Beweise
- der Feststellung des Schadensumfangs
- Fragen der Wertminderung
- Fragen der Reparaturkosten
- der Auswahl eines Gutachters
- Kosten für Gutachten.

Die **Kosten des Verkehrsanwaltes** zahlt – bis auf extreme Ausnahmefälle – immer die Versicherung des schuldigen **Unfallgegners**.

SIE HABEN DAS RECHT AUF:

- einen Anwalt Ihrer Wahl
- auf die freie Wahl der Reparaturwerkstatt
- freie Entscheidung, ob und wie Sie den Schaden reparieren lassen
- freie Wahl des Gutachters
- einen Mietwagen während der Reparatur oder eine Entschädigung für den Nutzungsausfall
- den zur Reparatur erforderlichen Geldbetrag
- Reparatur, solange die Reparaturkosten die Kosten der Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Fahrzeugs nicht um mehr als 30 Prozent übersteigen. Andernfalls erhalten Sie den Kaufpreis eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges erstattet.

Informieren Sie sich über Ihre Rechte auch auf unserer Internetseite:

www.verkehrsanwaelte.de

Hier stellen wir Ihnen neueste Präzedenzfälle und alle Arbeitsgebiete der Verkehrsanwälte vor. Auf dieser Seite finden Sie auch den Verkehrsanwalt in Ihrer Nähe.

TIPP NACH DEM UNFALL – BLOSS NICHT!

- Niemals vor Ort Ihre Unfallschuld eingestehen!
- Die Abwicklung des Unfalls nicht von Dritten abnehmen lassen!
- Keine „kostenlose“ Unfallhilfe annehmen, mit denen die Abtretung Ihrer Schadensersatzansprüche verbunden ist!
- Keine Vereinbarungen mit der gegnerischen Versicherung z. B. über die Wahl der Werkstatt oder des Sachverständigen treffen!
- Nicht vom Unfallgegner oder dessen Versicherung beeinflussen lassen!

TIPP UNFALLVERLETZUNGEN

Ihre Ansprüche – dafür setzen wir uns ein:

- Anspruch auf Schmerzensgeld
- Ersatz Ihres Verdienstaufschlags
- Ersatz der Heilbehandlungskosten – falls die Krankenversicherung nicht eintritt
- Kosten der Kurbehandlung
- Umschulungsmaßnahmen
- Orthopädische Hilfsmittel
- Haushaltsführungsschaden
- Übernahme der Unterhaltspflichten.

TIPP EIN UNFALL IN EINEM LAND DER EU

Wird z. B. ein deutscher Tourist mit seinem deutschen Fahrzeug in Rom in einen Unfall verwickelt, den der italienische Fahrer eines in Italien zugelassenen Fahrzeuges verschuldet hat, sind die Ansprüche des deutschen Touristen von einem Regulierungsbeauftragten der italienischen Kfz-Haftpflichtversicherung in Deutschland zu regulieren.

Die Verkehrsanwälte kooperieren mit verschiedenen Anwälten innerhalb der EU – wir können Ihnen im Schadensfall weiter helfen – auch vor Gericht.

Verkehrsanwälte

Tel. 0180 5 181805

www.verkehrsanwaelte.de